



Reisekostenvergütung ab 01.01.2022

Vorschrift	Erstattung
§ 4 LRKG Nutzung DB / ÖPNV	DB 2.Kl.
§ 4 LRKG Nutzung DB / 1. Klasse Schwerbehinderung mit GdB \geq 50 oder Fahrten ab 2 Stunden (planmäßige Abfahrt und Ankunft), einschließlich Umsteigezeiten, Maßgebend ist der dem Dienstreisebeginn/-ende nächstgelegene Bahnhof, Fahrzeiten für Zu- und Abgänge mit KFZ, Bus, Straßen-, U- und S-Bahn bleiben unberücksichtigt; Vorhandenes Ticket ist bis zum nächsten Fernreisebahnhof zu benutzen; keine 1. Klasse bei Aus- und Fortbildungsreisen	DB 1. Kl.
§ 4 (2) LRKG Flugzeugnutzung nur, wenn dies aus dienstlichen und wirtschaftlichen Gründen geboten ist	Niedrigste buchbare Klasse (Economy Class)
§ 4 (4) LRKG Taxikosten ,, wenn dienstliche oder zwingende persönliche Gründe im Antrag dargelegt sind	Beleg mit Angabe genauer Fahrstrecke
§ 5 LRKG Fahrkostenerstattung Wegstreckenentschädigung für Priv. PKW Motorrad, Fahrrad, E-Bike, Scooter Mitnahmeentschädigung für Personen, Gegenstände, Hunde Das Mitführen eines priv. Anhängers	0,30€ 0,20€ 0,05€ 0,10€



§ 6 LRKG Tagegelder	
mehr als 8 Std:	6,00€
mehr als 11 Std:	12,00€
24 Std.:	24,00€
bei unentgeltlicher Verpflegung Kürzung	
Frühstück:	-4,80€
Mittag- und Abendessen (jeweils):	-9,60€
§ 7 LRKG Übernachtungsgeld	
Pauschale (ohne Nachweise)	20,00€
Angemessene Übernachtungskosten (Belegvorhaltepflcht)	80,00€
Frühstückskosten max.	12,00€
§ 3 (2) Nr. 1 bis 3 TEVO	
Trennungstagegeld Nr. 1:	14,00€
Trennungstagegeld Nr. 2:	9,00€
Trennungstagegeld Nr. 3:	7,00€
§ 6 (2) TEVO Verpflegungszuschuß:	2,00€
§ 6 (3) TEVO	
WE priv. Kfz je km:	0,22€
WE priv. zweirädriges Kfz je km:	0,12€
WE priv. Fahrrad je km:	0,06€

Die Reisekostenvergütung / Trennungentschädigung ist innerhalb einer Ausschußfrist von sechs Monaten schriftlich zu beantragen.

Die Frist beginnt mit dem Tag nach Beendigung der Dienstreise oder des Dienstganges. Bei unentgeltlicher Bereitstellung von Frühstück, Mittag und Abendessen wird kein TG gewährt